Elena bedeuten, dass auf externe Dienstleister zurückgegriffen werden müsse, weil es allein nicht zu schaffen sei. „Das sind Mehrkosten, die irgendwie finanziert werden müssen."

Schon seit Jahren werden Lohnabrechnungen elektronisch erstellt. Steuerunterlagen werden über das Elster-Programm beim Finanzamt eingereicht. Auch für die Krankenkassen gibt es längst elektronische Übermittlungswege. Doch erstmals werden Daten aus den unterschiedlichsten Bereichen bei einer zentralen Stelle zusammengefasst. Noch dazu ohne konkreten Anlass, sondern bezogen auf einen ungewissen Sozialfall in der Zukunft. Zudem ist es nicht damit getan, einfach die schon im Betrieb vorhandenen Daten auch an Elena weiterzuleiten. „Nicht alle Informationen, die von Elena abgefragt werden, lassen sich schon aus der Lohnabrechnung entnehmen", sagt Claudia Specht vom Steuerdienstleister Datev.

Für Auszubildende müssen zum Beispiel der Beginn der Ausbildung und das voraussichtliche Ende übermittelt werden. Ab Mitte 2010 genügt es auch nicht mehr, bei der Kündigung eines Arbeitnehmers nur dessen Austrittsdatum mitzuteilen. Neu hinzugekommen sind unter anderem folgende Fragen: Handelte es sich um ein befristetes Arbeitsverhältnis? Liegt eine schriftliche Kündigung vor? Hat sich der Arbeitnehmer ein vertragswidriges Verhalten zuschulden kommen lassen? Jede Meldung muss protokolliert und diese Protokollierung für zwei Jahre gespeichert werden. Danach muss sie der Arbeitgeber löschen. Er ist verpflichtet, seine Mitarbeiter über die Datenübermittlung an die ZSS zu informieren. Zudem muss der Arbeitgeber darauf hinweisen, dass ein Auskunftsanspruch des Arbeitnehmers gegenüber der Speicherstelle über die Daten besteht.

Datenschützer Peter Schaar

Mehr als 40 Seiten umfasst der Elena-Fragenkatalog. Nicht weniger umfangreich ist die Broschüre zur Erläuterung des Verfahrens: Sie besteht aus 59 Seiten. Dabei hat die Bundesregierung den Fragenkatalog bereits verkleinert: Ursprünglich sollte Elena auch die Beteiligung an Streiks abfragen. Dieser Punkt wurde auf Kritik des Bundesbeauftragten für den Datenschutz, Peter Schaar, aus dem Katalog herausgenommen. Befürchtet wurde ein Verstoß gegen den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und zudem gegen die durch das Grundgesetz garantierte Koalitionsfreiheit. Wegen der anhaltenden Kritik hat Bundesarbeitsministerin Ursula von der Leyen (CDU) angekündigt, die für Elena vorgesehenen Informationspflichten innerhalb dieses Jahres zu überarbeiten.

Frank Ziggel will sich weiter gegen die elektronische Datenerfassung wehren und notfalls vor Gericht ziehen. Doch der Boykott ist auch ohne Rechtsverfahren gar nicht so einfach. Denn die Softwarefirma, die schon vor der Einführung von Elena die Abrechnungen für Löhne und Sozialleistungen für ihn übernommen hat, hat das neue System so in das Programm integriert, dass ohne die Daten nichts mehr läuft. Ziggel machte aus der Not eine Tugend: Er füllt die Formulare nun wieder per Hand aus und schickt sie mit der Post. *Henning Zander*

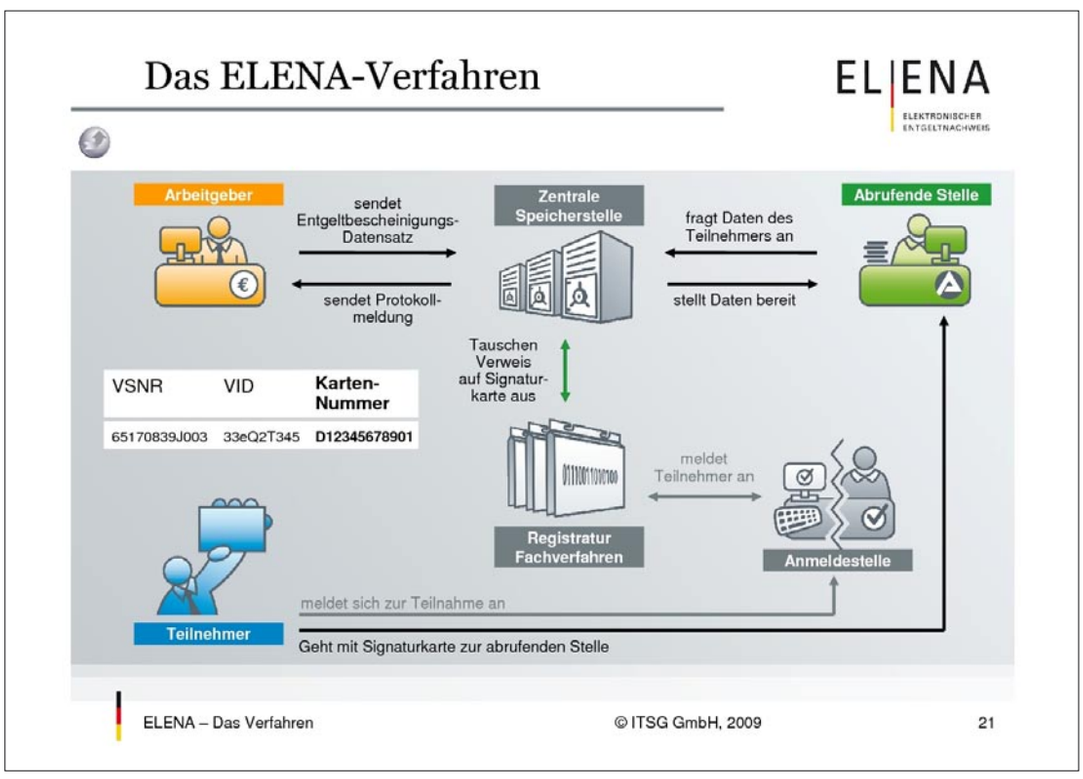

So funktioniert Elena: Das neue Datenerfassungssystem im Überblick

Rechtsfrage

Entlastung per Gesetz

Peter Fissenewert ist Anwalt in der Kanzlei Buse Heberer Fromm

Was bringt das Bürgerentlastungsgesetz für den Mittelstand?

Das noch von der alten Bundesregierung verabschiedete Bürgerentlastungsgesetz ist seit 1. Januar 2010 wirksam. Nach Modifizierungen und im Zusammenhang mit dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz ergeben sich hier erhebliche Chancen für den Mittelstand. Dies gilt besonders für die Ausweitung der Ist-Besteuerung bei der Umsatzsteuer auf einheitlich 500 000 €. Bei der Ist-Besteuerung muss der Unternehmer bekanntlich die Umsatzsteuer erst abführen, wenn er das Entgelt tatsächlich vereinnahmt hat. Dies führt zu einem enormen Liquiditätsvorteil und verhindert einen Zinsnachteil. Die Ist-Besteuerung hat den Vorteil, dass die Liquidität der Unternehmen geschont wird, da nicht Geld an das Finanzamt gezahlt werden muss, das bisher noch nicht eingegangen ist. Gerade in Zeiten schlechter Zahlungsmoral dürfte dies eine erhebliche Entlastung darstellen. Erleichterung bringt auch die Lockerung der Zinsschranke durch Heraufsetzen der Freigrenze, also der Aufwand für Zinsen bei der Berechnung der Steuerlast. Außerdem werden Sanierungsbemühungen erheblich erleichtert. Bei der Gewerbesteuer werden Mieten und Pachten großzügiger berücksichtigt. Insbesondere viele Einzelhändler hatten geklagt, sie müssten Steuern bezahlen, obwohl sie gar keine Gewinne machen. Bei der Erbschaftsteuer bekommen die Firmenerben großzügigere Regelungen, wenn sie das Unternehmen behalten und weiterführen. Zudem können nahe Verwandte wieder einen günstigeren Steuersatz im Erbfall in Anspruch nehmen.